

Antrag I

Antragsteller: Vorstand der DGA

Antragsdatum: 10.02.2023

Inhalt: Erhöhung der Amtszeit der Referenten auf 2 Jahre und Taktung der Wahl alternierend zu den Wahlen des Geschäftsführenden Vorstands.

Begründung: Die einjährige Amtszeit hat sich als keine Lösung für effektive Vorstandsarbeit herausgestellt. Mit der Erhöhung wird auf Einarbeitungszeit und Stabilität der Vorstandsarbeit eingegangen. Durch die alternierende Taktung ist der Wissenstransfer besser gewährleistet. Es wird zudem eine Verschlankung der Tagesordnung der einzelnen Jahre erwartet.

Text aktuell:

„Abteilungsordnung Disc Golf des Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV)

§ 6 Abteilungsleitung

(4) Die anderen Mitglieder der Abteilungsleitung werden jährlich gewählt. Fällt ein Mitglied der Abteilungsleitung dauerhaft aus, kann die geschäftsführende Abteilungsleitung die Position kommissarisch besetzen. Die Amtszeit eines kommissarischen Mitglieds der Abteilungsleitung endet bei der nächsten Delegiertenversammlung.“

Änderung:

(4) Die anderen Mitglieder der Abteilungsleitung werden ~~jährlich~~ auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen finden in geraden Jahren und damit alternierend zu den Wahlen des Geschäftsführenden Vorstands statt. Fällt ein Mitglied der Abteilungsleitung dauerhaft aus, kann die geschäftsführende Abteilungsleitung die Position kommissarisch besetzen. Die Amtszeit eines kommissarischen Mitglieds der Abteilungsleitung endet bei der nächsten Delegiertenversammlung.